

Fragen beantworten

IFRS-Newsletter

Capital Markets and Accounting Advisory Services

Ausgabe: August 2018 · www.roedl.de



Beziehen Sie
den Newsletter
per E-Mail!

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

Im Fokus

- > Implementierung von IFRS 16 – Herausforderungen meistern

Internationale Rechnungslegung Aktuell

- > Kurzinformationen im Überblick
- > Projektzeitplan des IASB
- > EU-Endorsement

In eigener Sache

- > Wir als Partner für Ihr IFRS 16 Umstellungsprojekt
- > Publikationen
- > Themenspecials
- > Vorträge und Seminare
- > Newsletter-Abonnement
- > Kontakt

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir hoffen, Sie hatten sonnige und erholsame Urlaubstage fernab der Rechnungslegung genießen diese im Moment oder - noch besser – Ihr Urlaub steht kurz bevor. Falls Sie nicht ganz auf Ihre Lektüre verzichten möchten, können wir Abhilfe schaffen. Unser Newsletter gibt Ihnen wie gewohnt einen kompakten Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der internationalen Rechnungslegung und bringt Sie auf den neuesten Stand.

„Im Fokus“ der aktuellen Ausgabe steht erneut das Thema Leasingbilanzierung nach IFRS 16. Angesichts der Erstanwendung zum 1. Januar 2019 haben IFRS-Bilanzierer aktuell große Herausforderungen zu meistern – die Umstellung ihrer Leasingbilanzierung und sämtlicher damit zusammenhängender Prozesse. Wir zeigen Ihnen praxisorientiert den idealtypischen Projektablauf einer IFRS 16 Implementierung auf. Dieser wird im besten Fall durch eine smarte Softwarelösung zur Erfassung und Abbildung Ihrer Leasingverhältnisse unterstützt. Daher freuen wir uns, Ihnen „in eigener Sache“ mit der Lease-App unsere Lösung dafür vorstellen zu dürfen – ein systemunabhängiges eigenständiges Nebenbuch zur standardkonformen und workflowbasierten Abbildung von Leasingverträgen.

Darüber hinaus informieren wir Sie natürlich auch über die Veröffentlichungen des IASB in den letzten Monaten. Hier sind insbesondere die Änderungen an IAS 19 zu erwähnen, welche sich mit der Neuberechnung eines Pensionsplans aufgrund von unterjährigen Sondersituationen beschäftigen. Details hierzu sowie weitere Änderungen und Neuerungen finden Sie in unserer Rubrik „Kurzinformationen im Überblick“.

Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre.

Sommerliche Grüße



Ihr Dr. Peter Bömelburg
Geschäftsführender Partner



Im Fokus

> Implementierung von IFRS 16 – Herausforderungen meistern

Von **Jeetendra Singh-Verma** und **Dr. des. David Shirkani**

Rödl & Partner Nürnberg

Neben der intensiven Auseinandersetzung mit den komplexen Regelungen des IFRS 16 ist es für eine erfolgreiche IFRS 16-Implementierung ebenso erforderlich, den prozessualen Ablauf rund um das Thema Leasing – inkl. der Einbindung von IT-Systemen – ganzheitlich zu betrachten. Idealtypisch sollten während des Projekts die drei Phasen Projektvorbereitung, Projektdurchführung und Projektabschluss durchlaufen werden. Nachfolgend stellen wir Ihnen die einzelnen Projektschritte detailliert vor. Hierbei gehen wir insbesondere auch auf häufige Fallstricke ein, um Sie auf die bevorstehenden Herausforderungen Ihrer Umstellung auf IFRS 16 optimal vorzubereiten.

1 Einleitung

Durch die Einführung der neuen Regelungen zur Leasingbilanzierung nach IFRS 16 wird sich die Bilanzierung von Leasingverhältnissen für den Leasingnehmer grundlegend ändern. Zukünftig ist grundsätzlich für alle Operating-Leasingverträge, welche bislang nach IAS 17 aufwandswirksam erfasst wurden, der bilanzielle Ausweis eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit vorgesehen. Hierdurch wird es zu einer Bilanzverlängerung und somit zu einer Erhöhung des Verschuldungsgrades kommen. Die bilanzielle Erfassung von Leasingverhältnissen zieht zudem eine höhere Komplexität nach sich.

IFRS 16 ist bereits zum 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Die Vorlaufzeit ist folglich gering und sollte daher effizient genutzt werden. Ein systematisches Vorgehen ist hierbei von zentraler Bedeutung und bildet den Schlüssel zur erfolgreichen und IFRS-konformen Implementierung der neuen Regelungen. Die Umstellung auf IFRS 16 sollte idealtypisch eine Vorbereitungs-, eine Durchführungs- und eine Abschlussphase beinhalten. Im Rahmen der einzelnen Teilschritte treten diverse Heraus-

forderungen auf. Um diese erfolgreich zu meistern, sollten sich Unternehmen zunächst einmal typische Fallstricke bewusst machen, bevor geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

2 Projektvorbereitung

Die erste Phase, die Projektvorbereitung, schafft ein solides Fundament, auf dem das weitere Vorgehen aufgebaut wird. Sie beginnt mit der sog. Betroffenheitsanalyse, bei der das Ausmaß der im Konzernverbund befindlichen Leasingvereinbarungen festgestellt wird. Im Anschluss werden Projektziele definiert und Projektteams – idealtypisch nach fachlichen, IT-spezifischen und prozessspezifischen Themen gegliedert – gebildet.

2.1 Analyse der Betroffenheit des Unternehmens

Die Feststellung des Ausmaßes der Betroffenheit stellt den Ausgangspunkt für den weiteren Ablauf des Projekts dar. Die Betroffenheit hängt vom Umfang an Leasingverträgen im Konzernverbund ab und ist in der Regel auch durch die Branchenzugehörigkeit beeinflusst. Wichtige Erkenntnisse zur Betroffenheit liefern u. a. die Fragen: „Wie viele Lea-

singverträge bestehen in unserem Unternehmen und fungieren wir dabei als Leasingnehmer oder als Leasinggeber?“, „Liegen eingebettete Leasingverhältnisse vor?“ und „Welche Komponenten beinhalten die Leasingverträge?“. Um die Betroffenheitsanalyse erfolgreich zu gestalten, sollte ein strukturierter Fragenkatalog entwickelt werden.

2.2 Definition Projektziele

Die Definition der Projektziele erfolgt auf Basis des vorgelagerten Schrittes. Hieraus werden Ziele für die einzelnen Teilprojekte abgeleitet.

2.3 Projektorganisation

Im Rahmen der Projektorganisation müssen den vorher definierten Projektzielen verantwortliche Personen zugeordnet werden. Eine Stakeholderanalyse hilft dabei, neben dem Rechnungswesen weitere betroffene Abteilungen zu identifizieren. Folgende Unternehmensbereiche kommen als Stakeholder des Implementierungsprojekts in Betracht: Konzernbuchhaltung, Controlling, Investor Relations, IT, Einkauf oder Personal. Durch den frühzeitigen Einbezug dieser Abteilungen kann etwaigen Vorurteilen oder Blockaden rechtzeitig begegnet werden. Zudem sind in einem Konzernverbund die Finanzbuchhaltungen der einzelnen Tochtergesellschaften einzubeziehen.

Nur durch eine ganzheitliche Betrachtung lässt sich sicherstellen, dass alle relevanten Bilanzierungsfragen geklärt und die Auswirkungen auf Unternehmenskennzahlen analysiert werden. Zudem sind die Folgen der Umstellung auf IFRS 16 den Aktionären, Banken und Finanzanalysten zu kommunizieren, Informationssysteme anzupassen, Lease-or-Buy-Entscheidungen ggf. stärker zu berücksichtigen und Vergütungssysteme neu zu konzipieren. All diese Facetten machen einen ganzheitlichen Projektansatz unerlässlich. Aus den Erkenntnissen der Stakeholderanalyse werden anschließend Projektgremien gebildet. Diese umfassen den Lenkungsausschuss, die Projektleitung und die zentralen Teilprojektgruppen.

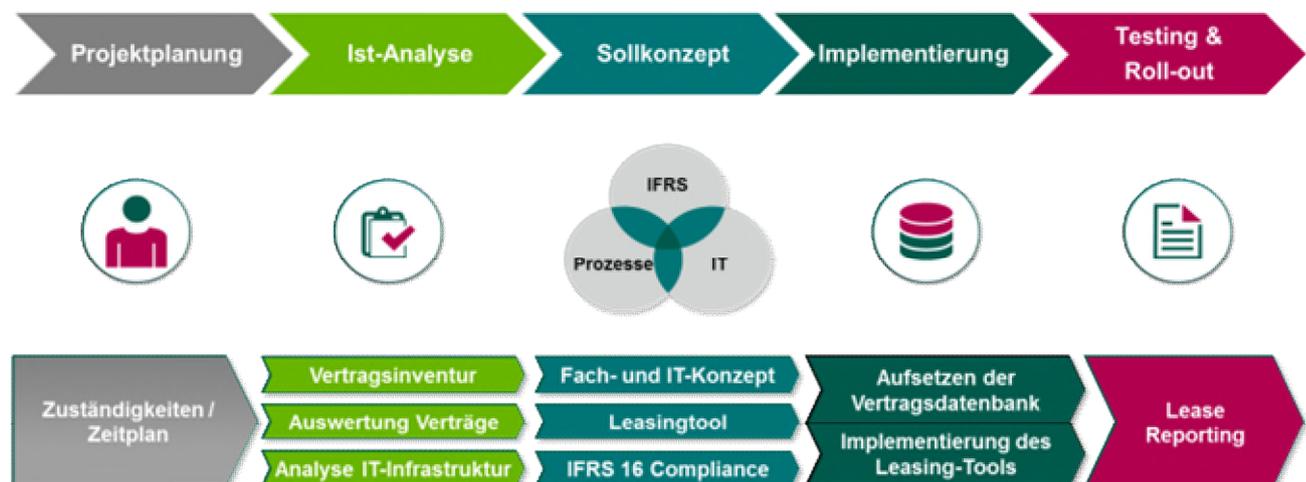
2.4 Konkrete Herausforderungen

Im Rahmen der Projektvorbereitung ist es zudem erforderlich, sich die konkreten Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung des IFRS 16 ergeben werden, bewusst zu machen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass das Personal über das nötige fachliche Know-how verfügt. Hierbei kann entweder auf erfahrene Mitarbeiter oder auf einen externen IFRS-Berater zurückgegriffen werden. Neben dem fachlichen Personal muss auch für ausreichend qualifizierte Mitarbeiter im Bereich IT gesorgt sein. Hierzu muss das Budget mit der Unternehmensleitung abgestimmt werden.

Herausforderungen gibt es zudem bei internationalen Konzernstrukturen mit ausländischen Tochterunternehmen. Das Zusammentreffen unterschiedlicher Kulturen mit etwaigen unterschiedlichen Verständnissen von Begrifflichkeiten sowie die Tatsache, dass die meisten Leasingverträge nur in Landessprache vorliegen, können ein Umstellungsprojekt erschweren. Oftmals liegt weiterhin keine konzernweit einheitliche IT-Landschaft vor. Um eine ganzheitlich effiziente Umsetzung zu gewährleisten und Doppelarbeiten zu vermeiden, ist den Mitarbeitern der Gesamtzusammenhang darzustellen. Den Projektleitern kommt somit die zentrale Aufgabe der Kommunikation zwischen den einzelnen Einheiten zu.

3 Projektdurchführung

Die eigentliche Projektdurchführung baut auf den aus der Projektvorbereitung erworbenen Erkenntnissen auf. Jedem der Projektteams muss ein erfahrener Mitarbeiter vorstehen oder ein Berater beistehen, um ein effizientes und fachgerechtes Vorgehen zu ermöglichen. Der idealtypische Ablauf eines Umstellungsprojekts besteht aus der Ist-Analyse, der Entwicklung des Sollkonzepts inkl. Toolauswahl, der Implementierung und schließlich dem Testing & Roll-Out. Das Umstellungsprojekt ist in eine fachliche, eine IT-seitige und eine prozessuale Sicht gegliedert.



3.1 Ist-Analyse

Im Rahmen der Ist-Analyse findet zunächst eine Vertragsinventur aller Leasingverträge statt. Diese sind bis dato meist nicht zentral erfasst. IFRS 16 subsumiert viele vertragliche Gestaltungsformen unter die Leasingdefinition. Daher ist im Rahmen der Vertragsinventur insbesondere auch auf sog. versteckte Leasingverhältnisse zu achten.

Für die Datenerfassung können unterschiedliche Anwendungen zum Einsatz kommen. Einige Leasing-Tools erfordern eine manuelle Eingabe der Daten. Mit sog. OCR-Software hingegen können Verträge eingescannt und ausgelesen werden, wobei dennoch eine manuelle Korrektur unumgänglich bleibt. Zudem ist die bestehende ERP-Landschaft zu analysieren, da diese im weiteren Verlauf an die Anforderungen des IFRS 16 anzupassen ist. Wird eine neue Software implementiert, so kommt der Schnittstellenthematik eine besondere Beachtung zu.

Als weiterer Schritt ist eine Bestandsaufnahme der bestehenden Prozesse im Bereich Leasing durchzuführen. Diese hat auch einen Überblick über Verantwortlichkeiten zu umfassen.

3.2 Soll-Konzept

Das Soll-Konzept stellt, unter Beachtung der Erkenntnisse der Ist-Analyse, eine Zielvorgabe aus fachlicher, IT-seitiger und prozessualer Sicht zur Verfügung.

> Fachliches Soll-Konzept:

Das fachliche Konzept soll die standardkonforme Implementierung des IFRS 16 sicherstellen. Um diese Zielvorgabe zu erreichen, ist fachspezifisches Know-how der Mitarbeiter notwendig. Die zuvor gesammelten Leasingverträge sind zu kategorisieren und hinsichtlich bilanzieller Fragestellungen zu analysieren.

> IT Soll-Konzept:

Im Rahmen des IT-Konzepts werden die Ansprüche an das IT-System entwickelt. Dabei müssen systematisch die Anforderungen des IFRS 16 an die IT-Infrastruktur analysiert und etwaige Defizite festgestellt werden. Um Flexibilität zu gewährleisten, ist auf die Erweiterbarkeit der Systeme und die Schnittstellenthematik zu achten.

> Prozessuales Soll-Konzept:

Im prozessualen Konzept werden Prozessverantwortlichkeiten und Kontrollsysteme mithilfe der Erkenntnisse aus der Ist-Analyse erarbeitet. In die Entwicklung des Soll-Prozesses fließen auch die fachlichen Anforderungen des IFRS 16 und die bestehenden bzw. zukünftigen IT-Systeme mit ein.

> Toolauswahl:

Ein Leasingtool ist eine eigenständige Softwarelösung, die das Unternehmen bei der Erfassung, Bewertung und Darstellung von Leasingverhältnissen im Abschluss unterstützt. Selbständige Leasingtools eignen sich oftmals zudem als Vertragsmanagementsystem mit zentralem Spei-

cherort für Leasingverträge. Ein geeignetes Leasingtool muss die korrekte Datenerfassung, -verarbeitung und -verbuchung gewährleisten. Ein Anforderungskatalog kann bei der Wahl eines geeigneten Tools unterstützen.

3.3 Implementierung

In der Implementierungsphase werden die fachlichen, technischen und prozessualen Vorgaben aus dem Soll-Konzept in konkrete Maßnahmen überführt. Hierbei sind neben fachlichen auch informationstechnische Fragestellungen durch die jeweiligen Abteilungen zu lösen. Notwendig ist eine enge Kooperation mit dem Anbieter des Leasing-Tools, da Schnittstellen entwickelt werden müssen, um die neuen Systeme in die bestehende IT-Landschaft des Unternehmens zu integrieren. Darüber hinaus ist der Leasing-Sollprozess abteilungsübergreifend zu implementieren und entsprechend an die Mitarbeiter zu kommunizieren. Neben der notwendigen Anpassung der Prozesse und Systeme kann auch eine Modifikation bzw. ein Neuabschluss bestehender Verträge sinnvoll sein.

3.4 Testing und Roll-out

In der Testphase müssen die neuen bzw. geänderten IT-Systeme und Prozesse auf ihre praktische Funktionsfähigkeit hin getestet werden. Hierzu erfolgt eine Simulation von Anwendungsfällen in einem Testsystem. Zunächst sind die Verträge in das neue IT-System zu importieren, bevor das System die einzelnen Verträge berechnen und verbuchen kann. Die Testphase dient auch dazu, Fehler aus vorgelagerten Schritten, z.B. Eingabefehler von Mitarbeitern, zu entdecken, damit Anpassungen noch rechtzeitig vorgenommen werden können. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Testen der Schnittstellen zwischen den IT-Systemen, sodass ein fehlerfreier Datentransfer sichergestellt wird. Im darauf folgenden Roll-out werden die Systeme stufenweise konzernweit in allen Tochtergesellschaften eingeführt. In diesem Zuge müssen die zuständigen Mitarbeiter in den neu eingeführten Systemen geschult werden.

4 Projektabschluss

Mit dem Projektabschluss werden die definierten Ziele dem tatsächlichen Projektergebnis gegenübergestellt. Hieraus kann der Grad der Zielerreichung abgeleitet werden. Es ist sicherzustellen, dass keine Zielerreichung im Projektverlauf untergegangen ist.

5 Fazit

Die Umstellung auf IFRS 16 birgt einige Herausforderungen für die Unternehmenspraxis. Je nach Betroffenheit können sich wesentliche Umstellungseffekte ergeben, welche neben dem Bilanzbild auch die internen Prozesse und IT-Systeme betreffen. Eine frühzeitige und intensive Auseinandersetzung mit den neuen Regelungen und dessen Folgewirkungen ist daher geboten. Die Intensität und zeitliche Dauer der einzelnen Teilschritte wird oftmals

unterschätzt. Für Unternehmen, die das notwendige Know-how oder die erforderliche Mitarbeiterkapazität nicht intern bereithalten, empfiehlt sich der Einbezug eines externen Beraters. Ein besonderes Augenmerk ist zudem auf die Auswahl eines geeigneten Leasing-Tools zu legen, um die IT-seitige Abbildung der neuen Regelungen effizient zu gestalten.

BITTE BEACHTEN SIE:

- > Die erfolgreiche Implementierung von IFRS 16 setzt eine Beteiligung erfahrener Mitarbeiter oder Berater voraus, um das notwendige Know-how sicherzustellen.
- > Das Umstellungsprojekt hat neben einer fachlichen Ebene auch eine prozessuale und eine IT-seitige Ebene zu umfassen.
- > Die Implementierung von IFRS 16 ist ein abteilungsübergreifendes, konzernweites Projekt, sodass frühzeitig alle Stakeholder des Projekts einbezogen werden sollten.
- > Von zentraler Bedeutung für die Entwicklung eines Soll-Konzepts und für das Gelingen des Umstellungsprojekts ist eine fundierte Analyse der Ist-Situation.
- > Ein entscheidender Faktor bei der Implementierung von IFRS 16 ist die Auswahl eines geeigneten Leasing-Tools und dessen Integration in die IT-Systeme des Unternehmens.

Internationale Rechnungslegung Aktuell

> Kurzinformationen im Überblick

IASB veröffentlicht überarbeitete Fassung des Rahmenkonzepts

Am 29. März 2018 hat der IASB eine überarbeitete Fassung des Rahmenkonzepts sowie dazugehöriges Begleitmaterial veröffentlicht.

Das überarbeitete Rahmenkonzept dient dem Board als einheitliche konzeptionelle Grundlage um Standards und Interpretationen zu entwickeln. Außerdem soll für den Abschlussersteller bei fehlenden Regelungen in Standards und Interpretationen des IFRS-Regelwerks die Möglichkeit bestehen, eigenständig Bilanzierungsmethoden für Transaktionen zu entwickeln.

In der überarbeiteten Fassung wurde ein neues Kapitel aufgenommen, welches insbesondere die folgenden Themen beinhaltet:

- > Bewertung von Vermögenswerten und Schulden,
- > Leitlinien zur Abbildung der Ertragslage,
- > Überarbeitung der Definitionen für Vermögenswerte und Schulden,

- > Klarstellungen zur Bedeutung der Rechenschaftsfunktion und dem Vorsichtsprinzip im Sinne der IFRS-Rechnungslegung.

Darüber beinhalten die einzelnen Standards und Interpretationen des IFRS-Regelwerks Querverweise auf das Rahmenkonzept. Die Querverweise auf die überarbeitete Fassung des Rahmenkonzeptes hat das IASB in einigen Standards aktualisiert. Allerdings wurden nicht alle Querverweise aktualisiert, da das IASB keine signifikanten Änderungen an bestehenden Standards vornehmen wollte. Aufgrund dessen ist künftig zu beachten, dass im IFRS-Regelwerk ab sofort Querverweise auf unterschiedliche Fassungen des Rahmenkonzepts vorhanden sein können. Das Dokument ist mit keinem Zeitpunkt des Inkrafttretens versehen und wird auch keinem EU-Endorsement-Verfahren unterliegen. Das IASB wendet das überarbeitete Rahmenkonzept ab sofort an.

Die Aktualisierung der Querverweise in den einzelnen Standards ist, vorbehaltlich der EU-Indossierung, ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IASB veröffentlicht einen Standardentwurf zu den vorgeschlagenen Änderungen an IAS 8

Am 27. März 2018 hat der IASB den Standardentwurf ED/2018/1 „Änderungen von Rechnungslegungsmethoden“ (vorgeschlagene Änderung an IAS 8) veröffentlicht und um im gleichen Zuge um Stellungnahmen gebeten.

Bei der freiwilligen Änderung einer Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aufgrund einer Agendaentscheidung, die nach der geltenden Fassung des IAS 8 grundsätzlich zu einer retrospektiven Anwendung der geänderten Rechnungslegungsmethode führt, sollen Unternehmen nach dem Vorschlag des IASB nunmehr Kosten-Nutzen-Analysen durchführen.

Sobald die Kosten für die Ermittlung der Gesamtauswirkung der Änderung den erwarteten Nutzen für die Abschlussadressaten übersteigen, kann eine rückwirkenden Anwendung der neuen Rechnungslegungsmethode unterbleiben. Die Ausnahme soll nur für Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund einer Agendaentscheidung und nicht für andere freiwillige Änderungen von Rechnungslegungsmethoden gelten.

Durch die Änderungen am IAS 8 soll eine einheitlichere Anwendung der IFRS-Standards gefördert werden. Außerdem soll die Belastung durch eine Bilanzierungsänderung bei Unternehmen verringert werden, um dadurch die Qualität der Finanzberichterstattung zu erhöhen.

Die Kommentierungsfrist läuft bis zum 27. Juli 2018.

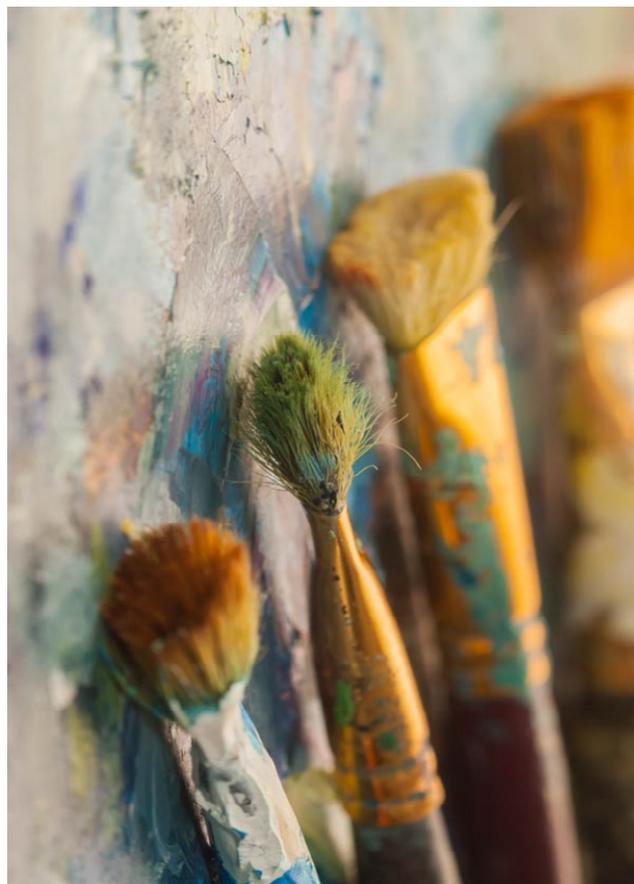
IASB veröffentlicht Änderungen an IAS 19 zur Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines Pensionsplans

Am 7. Februar 2018 hat das IASB Änderungen an IAS 19 veröffentlicht.

Durch Änderungen, Kürzungen oder Abgeltungen von Pensionsplänen kann es unterjährig zu außerplanmäßigen Abweichungen kommen. Durch die Änderungen an IAS 19 wird nun spezifisch vorgegeben, dass nach einer unterjährigen Änderung, Abgeltung oder Kürzung eines leistungsorientierten Pensionsplans der laufende Dienstaufwand und die Nettozinsen für die verbleibende Periode unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu errechnen sind.

Des Weiteren enthält die Änderung eine Klarstellung wie sich Änderungen, Kürzungen oder Abgeltungen an den Plänen auf die geforderte Vermögenswertobergrenze auswirken.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.



EFRAG veröffentlicht Diskussionspapier zu „Eigenkapitalinstrumente: Wertminderung und Recycling“

Im Rahmen der zweiten Phase des Projekts im Auftrag der europäischen Kommission veröffentlichte das EFRAG das Diskussionspapier zu „Eigenkapitalinstrumente: Wertminderung und Recycling“.

Es wird diskutiert, ob für die Bilanzierung von Eigenkapitalinstrumenten nach IFRS 9 die Bewertungskategorie „Fair Value through OCI (other comprehensive income)“, anstatt „Fair Value through Profit or Loss“ sachgerechter wäre.

Ziel des Diskussionspapiers ist insbesondere, Ansichten bezüglich der Behandlung von Gewinnen und Verlusten bei Abgang der Instrumente sowie der Vorgehensweise bei einer Verringerung des beizulegenden Werts unterhalb der Anschaffungskosten einzuholen.

Nach IFRS 9 erfolgt für solche Eigenkapitalinstrumente keine Umgliederung des Abgangserfolgs und von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in das Periodenergebnis (sog. „recycling“). Da das Periodenergebnis ein wichtiger Indikator für die Leistung des Unternehmens ist, findet das EFRAG diese Vorgehensweise nicht zweckmäßig.

Das Diskussionspapier stellt zum einen das „Revaluation Model“ vor, nach welchem die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt und Änderungen (Wertminderungen und Wertaufholungen gleichermaßen) unterhalb der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst werden, während anderenfalls weiterhin eine Erfassung im OCI erfolgt.

Zum anderen wird ein an IAS 39 angelehntes Wertminderungsmodell vorgestellt, nach welchem dann eine erfolgswirksame Wertminderung vorgenommen wurde, wenn objektive Hinweise auf ein nach Erstansatz aufgetretenes „loss event“ vorliegen, durch dessen Auswirkungen der beizulegende Wert signifikant oder anhaltend unterhalb der Anschaffungskosten liegt. Die Ermessensspielräume bei der Beurteilung eines solchen „loss event“ sollen jedoch reduziert werden.

Mitte des Jahres erfolgt eine Stellungnahme seitens der EFRAG an die europäische Kommission.

IASB veröffentlicht Diskussionspapier zu „Finanzinstrumenten mit Eigenkapitaleigenschaften“

Das IASB hat am 28. Juni 2018 das Diskussionspapier zu „Finanzinstrumenten mit Eigenkapitaleigenschaften“ veröffentlicht.

Das Diskussionspapier ist eine Reaktion auf die häufig geäußerte Kritik an IAS 32. Thematisiert wird die grundsätzliche Definition von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten bzw. das Prinzip zur Kapitalabgrenzung. Dafür sollen als Abgrenzungskriterien für finanzielle Verbindlichkeiten die Zeitpunktbedingung und die Betragsbedingungen herangezogen werden. Darüber hinaus sollen ergänzende Informationen durch eine separate Darstellung von Aufwendungen und Erträgen aus bestimmten finanziellen Verbindlichkeiten im sonstigen Gesamtergebnis bereitgestellt werden. Zudem enthält das Diskussionspapier den Vorschlag für bestimmte Arten von Finanzinstrumente umfangreichere Anhangangaben zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahmen werden bis zum 7. Januar 2019 erbeten.

DRSC gegen Eingriffe der EU in verschiedene IFRS

Die europäische Kommission hat Anfang des Jahres 2018 bekannt gegeben eine Evaluation zu der Unternehmensberichterstattung öffentlicher Unternehmen durchzuführen. Hierfür veröffentlichte die Kommission einen Evaluationsfahrplan. Erster Schritt dieses Fahrplanes sind die Konsultationen. Mitunter findet sich die Kommentierung des DRSCs welche den Vorschlag, dass die europäische Kommission zukünftig das Recht erhält vom IASB verabschiedete IFRS im Zuge der Indossierung zu modifizieren, deutlich ablehnt.

EU-Übernahme der Änderungen an IAS 40

Die EU hat am 15. März 2018 in ihrem Amtsblatt die Verordnung (EG) Nr. 2018/400 vom 14. März 2018 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 veröffentlicht. Damit wurden auch die Änderungen an IAS 40 „als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ übernommen.

EU-Übernahme der Änderungen an IFRS 2

Mit der am 27. Februar 2018 in ihrem Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EG) 2018/289 vom 26. Februar 2018 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 wurden die Änderungen an IFRS 2 zur „Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung“ von der EU übernommen.

EU-Übernahme der Änderungen an IFRS 9

Mit der am 26. März 2018 in ihrem Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EG) Nr. 2018/498 vom 22. März 2018 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 wurden die „Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente – Vorfälligkeitsregelung mit negativer Ausgleichsleistung“ übernommen.

EU-Übernahme von IFRIC 22

Die EU hat am 3. April 2018 in ihrem Amtsblatt (EG) Nr. 2018/519 vom 28. März 2018 die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung wird IFRIC 22 „Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen“ in europäisches Recht übernommen.

IFRIC 22 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung war zulässig.

EU-Übernahme der Änderungen an IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28

Die EU hat am 8. Februar 2018 in ihrem Amtsblatt die Verordnung (EG) Nr. 2018/182 vom 7. Februar 2018 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung werden die Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ in europäisches Recht übernommen. Die Standard-Änderungen sind dadurch für IFRS-Bilanzierer in der EU erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 (IFRS 12) bzw. 1. Januar 2018 (IFRS 1 und IAS 28) beginnen.

> Projektzeitplan des IASB

Nachfolgend stellen wir Ihnen die laufenden Projekte des IASB vor:

IASB-Projekt	Aktueller Stand	Nächster Meilenstein	Voraussichtliche Veröffentlichung
Standardsetzung			
Lagebericht	Entwurf ED	ED	H1 2020
Preisregulierte Aktivitäten	DP-Feedback Entwurf Re-DP oder ED	DP oder ED	H2 2019
Standardänderungen			
Rechnungslegungsmethoden (vorgeschlagene Änderungen an IAS 8) <i>Kommentierungsfrist bis 27 Juli 2018</i>	ED/2018/1	ED-Feedback	Q4 2018
Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungs- bezogene Schätzungen (vorgeschlagene Änderungen an IAS 8)	ED-Feedback	DPD	Q4 2018
Klarstellungen an IFRS 8 Geschäftssegmente (vorgeschlagene Änderungen an IFRS 8 und IAS 34)	DPD	FS	Q4 2018
Klassifizierung von Verbindlichkeiten (vorgeschlagene Änderungen an IAS 1)	ED-Feedback	DPD	H4 2018
Gebühren und Kosten, die im 10%-Prozent-Test für die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten enthal- ten sind (vorgeschlagene Änderungen an IFRS 9)	Entwurf ED	ED	TBD
Definition eines Geschäftsbetriebs (vorgeschlagene Änderungen an IFRS 3)	ED/2016/1 Analyse	IFRS	Q3 2018
Sachanlagevermögen: Erlöse vor beabsichtigter Nutzung (vorgeschlagene Änderungen an IAS 16)	ED-Feedback	IFRS	Q4 2018
Verfügbarkeit einer Erstattung aus einem leistungs- orientierten Plan (Änderungen an IFRIC 14)	ED/2015/5 Analyse	IFRS	TBD
Tochterunternehmen als ein IFRS Erstanwender (IFRS 1)	Entwurf ED	ED	TBD
Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten (sog. „Disclosure Initiative“): Definition von Wesentlichkeit (vorgeschlagene Änderungen an IAS 1 und IAS 8)	ED-Feedback	IFRS	Q4 2018
Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten (sog. „Disclosure Initiative“): Überprüfung der Angabevor- schriften auf Standardebene	DP/2017/1	ED	TBD
Besteuerung bei Bewertung zum beizulegenden Zeit- wert (IAS 41)	Entwurf ED	ED	TBD
Leasinganreize (vorgeschlagene Änderungen an IFRS 16 Illustrative Examples)	Entwurf ED	ED	TBD

Forschungsprojekte			
Bilanzierung dynamischer Risikomanagement-tätigkeiten	DP-Feedback	Core Model	H1 2019
Finanzinstrumente mit Eigenkapitaleigenschaften	DP	DP-Feedback	H1 2019
Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung	Entwurf DP oder ED	DP oder ED	TBD
Abzinsungssätze	Entwurf RS	RS	Q4/2018
Anteilsbasierte Vergütung	Entwurf RS	RS	Q3/2018
PIR zu IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	RFI-Feedback	FS	Q4/2018
Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Kontrolle	Entwurf DP	DP	H2 2019
„Disclosure Initiative“ Prinzipien der Angabepflichten	DB-Feedback	RS	TBD
Primäre Abschlussbestandteile	Entwurf DP oder ED	DP oder ED	H1 2019

Stand: 27. Juli 2018

IFRS = Veröffentlichung eines (Änderungs-) Standards
 IFRIC = Veröffentlichung einer Interpretation
 ED = Entwurf eines IFRS (Exposure Draft)
 DP = Diskussionspapier (Discussion Paper)
 Re-ED = Erneute Veröffentlichung eines geänderten Entwurfs
 Re-DP = Erneute Veröffentlichung eines geänderten Discussion Paper
 RFI = Informationsanfrage (Request for Information)
 FS = Stellungnahme vom IASB Forum (Feedback Statement)

PIR = Post-Implementation Review
 RS = Veröffentlichung Forschungsbericht (Research Summary)
 DI = Entwurf einer IFRIC Interpretation (Draft IFRIC Interpretation)
 TBD = Noch festzulegen (to be decided)
 DPD = Entscheidung über einzuschlagende Projektrichtung (Decide Project Direction)
 DPS = Entscheidung über Umfang des Projekts (Decide Project Scope)
 DRI = Restante (Discuss Remaining Issues)

> EU-Endorsement

Nachfolgend informieren wir Sie über noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen sowie den Zeitpunkt der erwarteten EU Übernahme:

Standards	Inkrafttreten	Beratung EFRAG	Übernahme EU
IFRS 17 Versicherungsverträge	01.01.2021	Q4/2018	TBD
IFRIC 23 Interpretation zur Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern	01.01.2019	erfolgt	Q3/2018

Standardänderungen	Inkrafttreten	Beratung EFRAG	Übernahme EU
Änderung an IAS 28 in Bezug auf langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	erfolgt	2018
Jährliche Verbesserungen (2015-2017)	01.01.2019	erfolgt	2018
Änderung an IAS 19 in Bezug auf Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	01.01.2019	erfolgt	2018
Änderungen an Verweise zum Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung in den IFRS Standards	01.01.2020	Q4/2018	2019

Stand: 27. Juli 2018

In eigener Sache

> Wir als Partner für Ihr IFRS 16 Umstellungsprojekt

Ein entscheidender Faktor bei der Implementierung von IFRS 16 ist die Auswahl eines geeigneten Leasing-Tools und dessen Integration in die IT-Systeme des Unternehmens. Die smarte und individualisierbare Lease-App unterstützt Sie bei der standardkonformen und workflowbasierten Abbildung von Leasingverträgen.

Die Lease-App

Lease-App

Die Lease-App fungiert als eigenständiges Leasingnebenbuch und ist ideal auf Ihre Bedürfnisse anpassbar. Die Lösung bietet einen modularen Aufbau, sodass Sie nur die Module lizenzieren müssen, die Sie auch benötigen:

- > Modul Leasingnehmer nach IFRS
- > Modul Leasinggeber nach IFRS (verfügbar in 2019)
- > Weitere Bewertungsbereiche: HGB und US GAAP (in Planung)

Die Lease-App wird zu Ihrer Datenbank für Leasing- und Mietverträge. Sie bietet Funktionalitäten zur Vertragsanalyse und Klassifizierung, der Identifikation von Ausnahmeregelungen sowie der Trennung von Nicht-Leasingkomponenten aus Verträgen. Auch Ihre Vertragskalkulationen werden durch die Lease-App erleichtert und beispielsweise durch folgende Funktionen unterstützt:

- > Automatische Kalkulation des Nutzungsrechts, Zins, Tilgung und Amortisation
- > Generierung von Anhangangaben
- > Vollständige Datenbank aller Leasingverträge
- > Import bestehender Vertragsstamm- und Geschäftspartner-Datensätze
- > Analyse der Vertragsklassifizierung

In dem Vertragsmanagement Tool können Sie nachträglich ganz einfach Vertragsmodifikationen berücksichtigen und Vertragsdaten laufend pflegen. Diverse Auswertungs- und Analysemöglichkeiten ergänzen das umfassende Angebot der [Lease-App](#).

Sprechen Sie uns gerne an. Weitere Informationen zur Anwendung finden Sie auch auf unserer Website - [Lease-App](#)!

> Publikationen

Hier finden Sie eine Auswahl der kürzlich unter Mitwirkung des Bereichs Capital Markets & Accounting Advisory Services erschienenen Publikationen sowie Beiträge, die in Kürze veröffentlicht werden:

Zeitschrift für internationale Rechnungslegung (IRZ)

Thema Erkennen und Abbildung umgekehrter Unternehmenserwerbe nach IFRS
Ausgabe 02/2018
Autoren Christian Landgraf, David Shirkhani, Jan-Niklas Meese

Praxis der internationalen Rechnungslegung (PiR)

Thema Prüfungsschwerpunkte 2018 der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)
Ausgabe 01/2018
Autoren Thomas Rattler, Jan Henning Storbeck

Praxis der internationalen Rechnungslegung (PiR)

Thema Portfoliobildung bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16
Ausgabe 11/2017
Autoren Christian Landgraf, David Shirkhani, Jeetendra Singh-Verma

> Themenspecials

Hier finden Sie eine Auswahl der Rödl & Partner Themenspecials, die interessante Beiträge zu Fragestellungen der Rechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen beinhalten:

Aktuelle Herausforderungen für Aufsichtsräte und Beiräte

Rechnungslegung und Berichterstattung – Fit für die Zukunft

Nachhaltigkeit – Corporate Social Responsibility im Unternehmensalltag

Kapitalmarktorientierte Unternehmen – Mit Sicherheit auf dem Parkett

> Vorträge und Seminare

Auf folgende Veranstaltungen möchten wir Sie hinweisen:

CA controller akademie

Rödl & Partner bietet in Kooperation mit der CA controller akademie AG Seminare zu vielfältigen Themen der nationalen und internationalen Rechnungslegung sowie der Unternehmensbewertung. Nähere Information zum Programm und zur Anmeldung finden Sie auf unserer [Website](#).

3. Wiener IFRS-Kongress

Am 12. September 2018 findet der dritte Wiener IFRS-Kongress unter dem Titel „Die Großtagung zu speziellen Praxisfragen der internationalen Rechnungslegung“ statt. Christian Landgraf und Jeetendra Singh-Verma werden über das Thema „Der Portfolioansatz – Praktische Erleichterungen in der Anwendung von IFRS 16“ und Thomas Rattler über das Thema „Neue negative Agenda-Entscheidungen des IFRS-Interpretationskomitees (NIFRIC)“ referieren. Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie auf unserer [Website](#).

> Newsletter-Abonnement

Diesen und weitere von Rödl & Partner publizierte Newsletter können Sie über folgenden Link bestellen: www.roedl.de/newsletter

> Kontakt

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Leitung des Bereichs Capital Markets & Accounting Advisory Services:



Christian Landgraf

WP CPA Dipl.-Kfm. (Univ.)

Tel.: + 49 (9 11) 91 93 – 25 23

E-Mail: christian.landgraf@roedl.de



Karsten Luce

WP StB Dipl.-Kfm. (Univ.)

Tel.: + 49 (9 11) 91 93 – 25 21

E-Mail: karsten.luce@roedl.de



Thomas Rattler

WP CPA Dipl.-Betriebswirt (FH)

Tel.: + 49 (9 11) 91 93 – 25 24

E-Mail: thomas.rattler@roedl.de



Besuchen Sie uns auf www.roedl.de

Fragen beantworten

„Unsere Mandanten schätzen uns an ihrer Seite: wir beantworten ihre Fragen.“

Rödl & Partner

„Wenn neue Mitglieder zu uns stoßen, haben sie selbstverständlich viele Fragen. Die Erfahreneren nehmen sich die Zeit, diese zu beantworten.“

Castellers de Barcelona



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschtürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschtürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Impressum IFRS-Newsletter, Ausgabe August 2018

Herausgeber: Rödl & Partner GbR
Capital Markets & Accounting Advisory Services
Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg
Tel.: + 49 (9 11) 91 93 - 0 | www.roedl.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Christian Landgraf – christian.landgraf@roedl.de
Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg
Karsten Luce – karsten.luce@roedl.de
Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg
Thomas Rattler – thomas.rattler@roedl.de
Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg

Layout/Satz: Miriam Kress – miriam.kress@roedl.de
Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigungen, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.